

Der Kreistag

## EINLADUNG

Az.: 91 000-106 (25)

Gießen, den 31. August 2020

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 25. öffentlichen Sitzung des Kreistages lade ich ein für

**Montag, den 21. September 2020, 18:00 Uhr**

**in die Lumdatalhalle,  
Eichweg 14, 35466 Rabenau-Londorf.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die  
25. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21. September 2020:

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Juli 2020  
Vorlage: 1450/2020
5. Nachbesetzung einer vakanten Position im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. August 2020  
Vorlage: 1475/2020

**Sitzungsteil B**

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Juni 2020  
Vorlage: 1416/2020
7. Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020  
Vorlage: 1477/2020
8. Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule“ in Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2020  
Vorlage: 1482/2020
9. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020  
Vorlage: 1486/2020
10. Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2020  
Vorlage: 1498/2020

## **Sitzungsteil C**

11. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019  
Vorlage: 1123/2019
12. Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und FW vom 28. August 2020  
Vorlage: 1457/2020
13. Radverkehrskonzept
  - 13.1. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020  
Vorlage: 1464/2020
  - 13.2. Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020  
Vorlage: 1491/2020
14. IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main);  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020  
Vorlage: 1479/2020
15. Integrationskommission statt Kreisausländerbeirat - Wegfall des §  
5a der Hauptsatzung;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020  
Vorlage: 1480/2020
16. Resolution Pro Polizei;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020  
Vorlage: 1481/2020
17. Einführung einer Einwohnerfragestunde;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2020  
Vorlage: 1496/2020
18. Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis  
Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020  
Vorlage: 1497/2020
19. Hilfen für „Kulturenmöglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt  
im Landkreis während der Corona-Pandemie  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 27. August 2020  
Vorlage: 1499/2020
20. Mitteilungen

Allgemeine Anmerkungen zu der Sitzung:

**In Versammlungen mit über 100 Personen in einem geschlossenen Raum steigt während der Coronavirus-Pandemie das Infektionsrisiko. Daher muss die Sitzung unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln stattfinden.**

**Die Lumdatalhalle (als Drei-Felder-Sporthalle) ist groß genug, um für die Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand voneinander zu gewährleisten. Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen während der Sitzung eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sowie beim Bewegen im Sitzungsraum ist eine Mund-/Nasenbedeckungen zu tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen eine solche zur Verfügung stellen. Mund-/Nasenbedeckungen mit politischen Botschaften sind nicht zulässig!**

**Zudem werden wir vor und während Desinfektionsmittel wir bereithalten.**

**Die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, müssen sich bis spätestens 14. September 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.**

**Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 haben Sie bereits am 5. Juni 2020 erhalten.**

Anmerkung zur Tagesordnung:

Anmerkung zu den Tagesordnungspunkt 5 und 6:

Die hier vorgesehenen Nachwahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt und können – wenn niemand widerspricht – gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt werden.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 11:

In der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 wurde der Antrag 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) zurück gestellt. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 12. November 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistags-sitzung am 16. Dezember 2019 zu nehmen. Er wurde aber in der Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 erneut zurück gestellt, weil für das Frühjahr 2020 der Abschluss eines Vertrages bezüglich der Kreisstraße K 394 vorgesehen ist. Dieses Ansinnen hat sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. In der 23. Kreistagssitzung am 29. Juni 2020 standen der Antrag sowie zwei Initiativanträge der Fraktionen von FDP und CDU zur Beratung an.

Die AfD-Fraktion stellte ihren Hauptantrag zwar zurück, aber über die anderen beiden Anträge wurde beraten. Auf Anregung der FDP-Fraktion wurde der Initiativantrag der CDU-Fraktion verändert. Der Initiativantrag der FDP-Fraktion wurde zurückgezogen und der Initiativantrag der CDU-Fraktion wurde abgelehnt. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 10. August 2020 mit, dass der verbliebene Hauptantrag in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 behandelt werden soll.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 13:

Das sehr umfangreiche Radverkehrskonzept wurde bereits mit Link am 15. Juli 2020 per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Dabei und auch bei der Einladung zur Ältestenratssitzung 26. August 2020 (Einladungsschreiben vom 21. Juli 2020) wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seither für die Fraktionen je 1 Expl. in ausgedruckter Form (im Ordner) bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stand. Die umfangreichen Unterlagen können zudem auch im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: 91 000-380  
Sachbearbeiter: Nicole Fritz  
Telefonnummer: 1484

Vorlage Nr.: 1450/2020  
Gießen, den 8. Juli 2020

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses

##### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag wählt**

**in Nachfolge der ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Andrea Kramer aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg“ nunmehr Frau Daniela Poppe als sachkundige Einwohnerin**

**in die Frauenkommission des Kreisausschusses.**

---

##### Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Bildung von Kommissionen beschlossen, unter anderem die Frauenkommission.

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die vom Kreisausschuss gebildeten Kommissionen.

Als Stellvertreterin aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg“ wurde Frau Andrea Kramer als sachkundige Einwohnerin gewählt. In ihrer Nachfolge soll nun Frau Daniela Poppe gewählt werden.

---

##### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

##### Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit



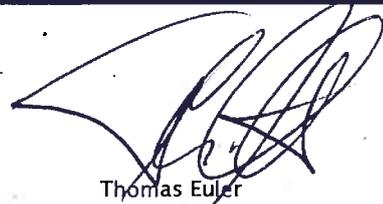
Nicole Fritz

Sachbearbeiterin



Vandorätin Anita Schneider

Dezernentin



Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses im Umlaufverfahren

vom: 23.-27. Juli 2020

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Nachbesetzung von vakanten Positionen im Jugendhilfeausschuss

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

1. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die AG nach § 78 SGB III -Hilfen zur Erziehung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Sylvia Löffler nunmehr

Frau Gabi Keiner

zur Stellvertreterin von Herrn Willy Rommelspacher in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als beratendes Mitglied für die Ärzte des Gesundheitsamtes anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Barbara Pohl-Hondrich nunmehr

Frau Renate Braun

und anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Dr. Eleonore Föller-Gaudier nunmehr

Frau Claudia Schwarz

zur Stellvertreterin von Frau Renate Braun gewählt.

---

#### Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9

Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Als beratende Mitglieder hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. September 2016 unter anderem je eine Vertreterin oder einen Vertreter der AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung gewählt. Für die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung wurde Frau Sylvia Löffler als Stellvertreterin von Herrn Willy Rommelspacher in den sowie für das Gesundheitsamt Frau Barbara Pohl-Hondrich und als deren Stellvertreterin Dr. Eleonore Föllner-Gaudier Jugendhilfeausschuss gewählt.

Seit dem Ausscheiden von Frau Sylvia Löffler im Juni 2018 war die Position eines/r Stellvertreters/in für die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung bislang vakant.

Die AG nach § 78 SGB III - Hilfen zur Erziehung hat für die vakante Position der Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss, nunmehr Frau Gabi Keiner, vorgeschlagen.

Das Kreisgesundheitsamt hat am 11. August 2020 anstelle der aus dem Dienst ausgeschiedenen Ärzte des Gesundheitsamtes Barbara Pohl-Hondrich und deren Stellvertreterin Dr. Eleonore Föllner-Gaudier die neuen Kolleginnen Renate Braun und als deren Stellvertreterin Claudia Schwarz vorgeschlagen.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Diese können gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 2 HGO - wenn niemand widerspricht - offen per Handaufheben und en bloc erfolgen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

  
Nicole Fritz

Sachbearbeiterin



Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

  
Hauptamtlicher  
Kreisbeigeordneter  
Hans-Peter Stock

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 24. August 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: 22-Ott  
Sachbearbeiter: Sascha Ott  
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 1416/2020  
Gießen, den 5. Juni 2020

Vorlage  
an den Kreistag

### Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

## Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

*1. Gießen*

### Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießen bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 27.05.2019 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen in ihrer Sitzung am 17.06.2020 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019.

Sonstiges/Bemerkungen:

*Der Prüfbericht ist separat beigefügt*

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

*Sascha Ott*  
Sascha Ott

Sachbearbeiter

*Sascha Ott*  
Sascha Ott

Leiter Servicebetrieb

*D. Gühnl*

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss der Betriebskommission

vom: 17.06.20

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*A. Hen*

Beschluss des Umlaufverfahrens vom:

des Kreisausschusses vom 23.-27. Juli 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*D. Kottu*

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme**

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt,  
den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 (Vorlage 1366/2020) als „Notausschuss“ anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO wie folgt zu ergänzen:

Im Grundbuch wird für die Gemeinde Fernwald eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Wortlaut eingetragen:

*„Entsteht ein Baugebiet auf dem Gelände des Sportplatzes, erhält die Gemeinde Fernwald die Zusicherung des Landkreises Gießen, den dann bestehenden Parkplatz als Erschließung und zukünftige Zufahrtsstraße zu dem dann entstehenden Baugebiet dauerhaft zu nutzen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der dauerhaften Verkehrssicherungspflicht, gehen zu Lasten der Gemeinde Fernwald.*

*Die Gemeinde hat die Pflicht, den für die Straße benötigten Geländeteil zurückzukaufen. Hierfür ist der Quadratmeterpreis zu zahlen, der auch beim Erwerb des Grundstückes vom Landkreis Gießen zu zahlen war“.*

#### Begründung:

Der Landkreis Gießen benötigt die beiden in Fernwald-Annerod liegenden Grundstücke, Flur 1, Flurstücke 536/28 und 563/33 um die ab Frühjahr 2021 vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme an der Grundschule Fernwald-Annerod durchführen zu können.

Mit Vorlage Nr. 1366/2020 hatte am 14. Mai 2020 der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO anstelle des Kreistages dem Erwerb der beiden Grundstücke zugestimmt. Der Beschluss wurde in der folgenden Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020 nicht wieder aufgehoben und ist somit gültig.

Anstatt der Zahlung eines Kaufpreises wird der Landkreis Gießen, auf Wunsch der Gemeinde Fernwald, unter anderem zusätzliche Parkplätze und eine Zuwegung zum nahegelegenen Sportgelände auf dem erworbenen Gelände schaffen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 ist die Gemeinde mit dem Wunsch an den Landkreis Gießen herangetreten, im Grundbuch für die Gemeinde Fernwald eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Wortlaut eintragen zu lassen:

*„Entsteht ein Baugebiet auf dem Gelände des Sportplatzes, erhält die Gemeinde Fernwald die Zusicherung des Landkreises Gießen, den dann bestehenden*

**Parkplatz als Erschließung und zukünftige Zufahrtsstraße zu dem dann entstehenden Baugebiet dauerhaft zu nutzen. Alle anfallenden Kosten, einschließlich der dauerhaften Verkehrssicherungspflicht, gehen zu Lasten der Gemeinde Fernwald“.**

Diese Grunddienstbarkeit ist für den Landkreis Gießen tragbar, da im Falle des Baues einer Zufahrtsstraße, Parkplätze entfallen würden, die für die Schule eine untergeordnete Rolle spielen. Ein anderweitiger Verkauf dieser Fläche ist nicht vorgesehen.

Die Grunddienstbarkeit muss aber im Sinne des Landkreises Gießen mit einer Rückkaufsverpflichtung erweitert werden. Sollte die Gemeinde Fernwald die Zufahrtsstraße später herstellen wollen, muss das dafür benötigte Gelände wieder in das Eigentum der Gemeinde Fernwald übergehen. Dies, damit die Straße mit all den daraus erwachsenen Pflichten auch im Eigentum der Gemeinde Fernwald steht. Als Kaufpreis soll derselbe Quadratmeterpreis zugrunde gelegt werden, der vom Landkreis Gießen an die Gemeinde Fernwald zu entrichten war.

Aufgrund des Planungsfortschrittes wurde mit der Außenanlageplanung noch nicht begonnen. Daher ist es derzeit nicht möglich, die Parkplätze, die am oberen Rand des erworbenen Geländes entstehen sollen, detailliert planerisch darzustellen. Die beigefügte grobe Skizze zeigt auf, an welcher Stelle die Straße entstehen könnte und wo sich der angrenzende Sportplatz befindet.

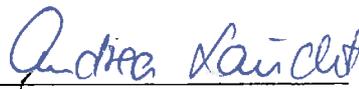
Die Gestaltung der Außenanlage, worin sich die Interessen aller Beteiligten, insbesondere Schule spiegeln, soll in der für Dezember 2020 vorgesehenen Projektgenehmigung vorgestellt werden.

In dem noch abzuschließenden notariellen Kaufvertrag werden diese zusätzlichen Formulierung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:  
Keine

Mitzeichnung:

  
Matthias Spangenberg  
Fachdienstleitung

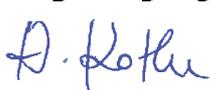
  
Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

  
Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

  
Mario Rohrmus  
Fachbereichsleitung

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 24. August 2020  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt  
Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

HESSEN



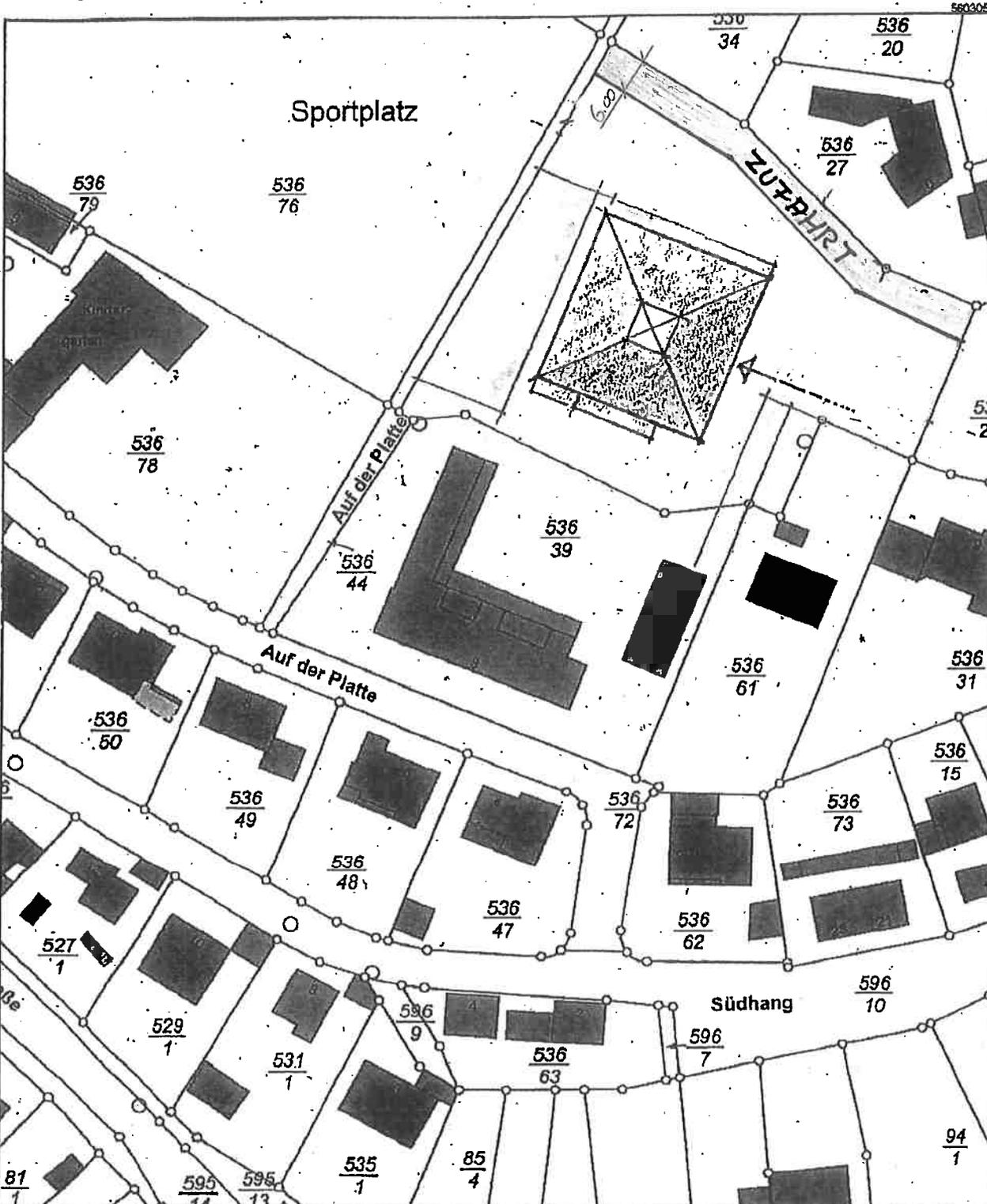
Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

*Anlage*  
**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1 : 1000  
Hessen  
Erstellt am 01.06.2017  
Antrag: 100957142-1

Flurstück: 536739  
Flur: 1  
Gemarkung: Annerod

Gemeinde: Fernwald  
Kreis: Gießen  
Regierungsbezirk: Gießen



**Erweiterung Grundschule Annerod  
Vorentwurf Variante B1  
Lageplan M. = 1:1000**

**Servicebetrieb Landkreis Giessen  
Bauunterhaltung  
24.04.2019**

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule,, in Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule im Produkt 23.1.01.01 in Höhe von 3.500.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

**Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 21.1.01 (Grundschulen).**

#### **Begründung:**

Das Architekturbüro Schmees Wagner hat in Nachfolge des ehemaligen Planungsbüros PASD im Februar 2020 die Planung für die Innensanierung der Willy-Brandt-Schule wiederaufgenommen und in einem zügigen Tempo die Leistungsphasen 1-4 fertiggestellt. Der durch das Planungsbüro erstellte Bauzeitenplan gibt vor, dass bereits dieses Jahr mit den Abbruch-, Rohbau- und Technikgewerken begonnen werden soll.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 wurde nicht damit gerechnet, dass die technischen Gewerke schon in 2020 komplett für alle Bauabschnitte ausgeschrieben werden sollen.

Die Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. Der erste und auch größte Bauabschnitt besteht aus einem Drittel der Geschosse 1-2, dem kompletten Kellergeschoss und dem dritten Obergeschoss.

Daraus resultiert, dass der Hauptteil der Gewerke des ersten Bauabschnittes noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden muss. Hierzu zählen auch die Technikgewerke „Heizung, Lüftung, Sanitär“, sowie die Elektroarbeiten.

Im Gegensatz zu den Baugewerken werden die Elektroarbeiten für alle drei Bauabschnitte gleichzeitig ausgeschrieben. Hauptgrund hierfür ist eine einheitliche Werksplanung, die Zusammenhänge der einzelnen Verkabelungen und die Gewährleistung, die in der Hand einer Firma bleiben sollte.

Sollten die Ausschreibungen dieses Jahr nicht mehr auf den Markt gehen, würde dadurch nach Fertigstellung der bereits beauftragten Abbrucharbeiten eine Bauverzögerung bis ins nächste Jahr entstehen und der erarbeitete Terminplan kann nicht mehr eingehalten werden. Für das hohe Auftragsvolumen der jetzt anstehenden Ausschreibungen reichen die bereitgestellten VEs nicht aus. Das zur Beauftragung anstehende Gesamtvolumen beträgt rd. 5.000.000 Euro.

Das zur Beauftragung anstehende Gesamtvolumen beträgt rd. 5.000.000 Euro. Im Haushalt 2020 stehen Verpflichtungsermächtigungen (VEs) von nur 1.500.000 Euro zur Verfügung. Daher werden rd. 3,5 Mio. Euro überplanmäßige VEs benötigt.

Am Ausgabevolumen für das Jahr 2020 ändert sich nichts. Die schnellere Bauabwicklung führt aber dazu, dass Teile der für die nächsten Jahre vorgesehenen Haushaltsmittel früher bereitgestellt werden müssen. Die dadurch entstehenden Veränderungen der mittelfristigen Finanzplanung werden im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für 2021 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

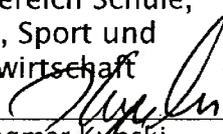
Überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Produkt 23.1.01.01 (Kreisberufsschule Gießen Willy-Brandt-Schule). Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen bei den Produkten 21.1.01.29 Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg - Limeschule (500.000 €) und 21.1.01.34 Grundschule Staufenberg (3.000.000 €)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,  
Bauen, Sport und  
Abfallwirtschaft

i.V.

  
Ingmar Kypski

Stellv. Fachdienstleitung

  
Diana Fuhrmann-Klein  
Sachbearbeiterin

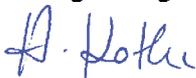
  
Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter

  
Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 24. August 2020  
Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben**

##### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro im Produkt 24.3.01 bereitzustellen.

**Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen in diesem Produkt.**

##### **Begründung:**

1. Der Abriss des alten Grundschulgebäudes in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Der Abriss verzögerte sich über einen längeren Zeitraum, da auch über die Folgenutzung des angrenzenden, stark abschüssigen Bereichs, in Abstimmung mit der Gemeinde Wettenberg, Lösungen gefunden werden sollten. Hierbei gab es mehrfach Vorschläge und Änderungen, über deren Ausführung und Kostenträgung noch keine abschließende Entscheidung vorliegt. Um der Schule das Schulhofgelände wieder vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, soll zeitnah mit dem Abriss des alten Gebäudes begonnen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen aber nicht mehr vollumfänglich bereit.

Die Abrisskosten standen zwar im Jahr 2019 noch zur Verfügung; eine Übertragung in das Folgejahr 2020 konnte aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nicht mehr erfolgen. Sie wurden eingespart. Die Abrisskosten werden mit rd. 350.000 Euro veranschlagt. Die für 2020 bereitgestellten Mittel im Produkt 24.3.01.01 reichen nicht aus. Der zeitnahe Abriss kann nur unter Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von rd. 300.000 Euro erfolgen.

2. Teilauslagerung Grundschule Lollar: Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen an der Grundschule Lollar, muss ein Teil der Schule, beginnend mit dem Mensabereich und der Betreuung, ausgelagert werden. Um den extrem hohen Kosten für Containeranmietungen entgegenzuwirken, wurden für Auslagerungen mit hohem Raumbedarf ehemalige Flüchtlingsmodule in Holzbauweisevolumen zu flexiblen Einheiten umgebaut. Deren Versetzung ist mit verhältnismäßig geringem Aufwand durchzuführen. Zwei dieser flexiblen Module werden derzeit noch als Auslagerungsfläche für die Diebsturmschule in Grünberg genutzt. Die dort im Rahmen des KIP in Ausführung stehende Sanierungsmaßnahme endet im Herbst 2020. Diese beiden flexiblen Module werden nunmehr in Lollar benötigt und sollen

kurzfristig versetzt werden. Eine baldige Umsetzung liegt auch im Interesse der Diebsturmschule, da der Schulhof in diesem Bereich wiederhergerichtet werden soll. Die Auslagerungskosten hierfür waren für den Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Aufgrund der zeitnahen Umsetzungsmöglichkeit, im Sinne beider Schulen, sollen die Mittel überplanmäßig schon in 2020 bereitgestellt werden. Für die Versetzung der beiden Module werden ca. 300.000 Euro veranschlagt.

Somit werden überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 600.000 Euro im Produkt 24.3.01 benötigt.

---

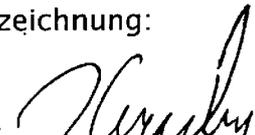
Finanzielle Auswirkungen:

Es werden überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro im Produkt 24.3.01, sonstige schulische Aufgaben benötigt. (Auslagerungskosten und Abrisskosten).

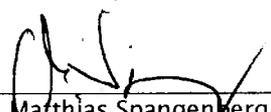
Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in den Produkten 24.1.01 Schülerbeförderung (365.000 Euro) und Teilaufhebung der Sperrvermerke (120.000 Euro) und 21.1.01 Bereitstellung des Betriebes von Grundschulen (115.000 Euro),

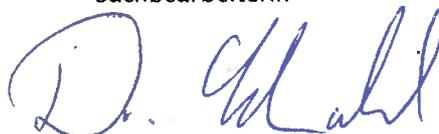
---

Mitzeichnung:

i.V.   
Ingmar Kypski  
Fachdienstleitung

  
Diana Fuhrmann-Klein  
Sachbearbeiterin

  
Matthias Spangenberg  
Stellv. Fachdienstleitung

  
Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 24. August 2020

Die Vorlage wird - ~~mit Zusatzbeschluss~~ -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1498/2020

## Berichts Antrag zur Wirtschaftsförderung

Gießen, den 30.08.2020

FDP Kreistagsfraktion  
Gießen  
Unterstadt 9  
35423 Lich

**Harald Scherer**  
Fraktionsvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
harald.scherer@gmx.de

**Dennis Pucher**  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denk-  
strukturen.de

**Wolfgang Greilich**  
Kreistagsabgeordneter

**Cornelia Maykemper**  
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Gießen bittet, folgenden Berichts Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen. Der Bericht soll im Haupt- und Finanzausschuss gegeben werden:

### 1.0 Fragekomplex Ansiedlungsunterstützung

- 1.1 An vielen Unternehmensgründungen und -ansiedlungen in der Zeit ab 01.01.2019 war die Wirtschaftsförderung des Landkreises aktiv beteiligt?
- 1.2 Wie viele dieser Gründungen und Ansiedlungen wurden von der Wirtschaftsförderung des Landkreises maßgeblich initialisiert?
- 1.3 Wie viele Unternehmen haben die Wirtschaftsförderung des Landkreises aktiv um Unterstützung im Rahmen ihres Gründungs- bzw. Ansiedlungsanliegens gebeten?
- 1.4 Wie oft finden in Bezug auf Unternehmensansiedlungen Abstimmungsgespräche zwischen der Wirtschaftsförderung und den Kreiskommunen statt?

### 2.0 Fragekomplex Beratungslandschaft

- 2.1 Welche im Landkreis Gießen tätigen, öffentlichen Organisationen, die ein vergleichbares Beratungsangebot (beispielsweise Gründerberatung, Fördermittelberatung oder energetische Beratung) vorhalten, sind der Wirtschaftsförderung bekannt?
- 2.2 An wie vielen dieser Organisationen ist der Landkreis direkt als Gesellschafter beziehungsweise durch Mitgliedschaft sowie indirekt durch Finanzierungszusagen beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

  
Harald Scherer  
Fraktionsvorsitzender

Eg. 06.08.19

R



AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1123/1 2019

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschussberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:  
»Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar«**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 einzustellen.*

**Begründung:**

Die durch den Krofdorfer Forst führende Kreisstraße wurde seit über 25 Jahren nicht mehr in angemessener Weise repariert. Inzwischen ist eine Nutzung der Straße mit Kraftfahrzeugen nur unter erschwerten Bedingungen möglich, mit Fahrrädern beinahe unmöglich, an einigen Stellen besteht hohe Unfallgefahr.

Dabei hat diese Straße vielfältigen Nutzungen gedient. Sie hat den Forst als Naherholungsgebiet erschlossen, die touristisch interessanten Teile der Gemeinde Wettenberg mit dem attraktiven Ortsteil Salzböden/Schmelz der Stadt Lollar verbunden und dem Hessen-Forst die nötige Infrastruktur für die Bewirtschaftung der Waldflächen geschaffen.

Alle diese Nutzungen sind durch die jahrelange Untätigkeit des Kreisausschusses des Landkreises Gießen zunehmend eingeschränkt, ja inzwischen fast unmöglich geworden.

Es ist bekannt, dass sich der Kreisausschuss dieser ihm gesetzlich obliegenden Aufgabe (der Erhaltung und Pflege der Verkehrsinfrastruktur) durch Abgabe der K 394 an die beiden Gemeinden Lollar und Wettenberg bzw. das Land Hessen entziehen will.

Wir sehen nicht, dass diese Abgabe der K 394 im Interesse der Bewohner des Landkreises Gießen liegt. Vielmehr sehen wir den Kreisausschuss in der Pflicht, die K 394 endlich und möglichst rasch in den benötigten Zustand zu versetzen.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen des Kreistages zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Vorstandes vom:

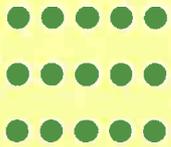
16. September 2019  
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss -~~  
~~genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



●●●●● Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 16.09.2019

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

### 2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz stellt die beiden Anträge zu den Tagesordnungspunkten 17 (Antrag 1124/2019 - Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) und 18 (Antrag 1123/2019 - Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) zurück. Diese sollen aber weiter im Geschäftsgang des Kreistages bleiben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die AfD-Fraktion mitteilt, wann diese beiden zurück gestellten Anträge wieder aufgerufen werden sollen.

(...)

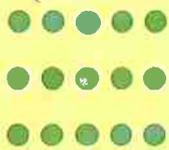
Verteiler:

ST91

ST91

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.09.2019  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## AUSZUG

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 29.06.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

- |   |
|---|
| <p>10. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;<br/>hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und<br/>Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019<br/>Vorlage: 1123/2019</p> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 der Antrag 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) zurück gestellt wurde.

Sowohl der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 10. September 2019 als auch der Haupt- und Finanzausschuss am 12. September 2019 haben zu beiden Anträgen jeweils ablehnende Beschlussempfehlungen abgegeben.

Die AfD-Fraktion hatte daraufhin mit E-Mail vom 12. November 2019 darum gebeten, den Antrag 1123/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zu nehmen. Er wurde aber in der Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 erneut zurück gestellt, weil für das Frühjahr 2020 der Abschluss eines Vertrages bezüglich der Kreisstraße K 394 vorgesehen ist. Dieses Ansinnen hat sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. Die Anträge sind zwischenzeitlich entscheidungsreif, weil das Abstufungsverfahren dieser Straße ansteht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass heute kurz vor Mittag ein weiterer Initiativantrag der CDU-Fraktion eingegangen ist, der um 11.24 Uhr an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ins Parlamentsinformationssystem gestellt wurde.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

*„Der Kreistag möge wie folgt beschließen:*

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass die Kreisstraße 394 – sog. Waldhausstraße – für den Tourismus und die Naherholung eine wesentliche Bedeutung hat. Dabei ist die Durchgängigkeit der Straße auch für den PKW-Verkehr von Wettenberg - Krofdorf-Gleiberg bis Lollar-Salzböden unter Anbindung der sog. Schmelz eine wichtige Voraussetzung für die Naherholung und den Tagestourismus.*

2. *Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss eine Planung mit den Städten Lollar und Wettenberg abzustimmen, die unter Erhalt der Durchgängigkeit für den PKW-Verkehr ordnungsgemäße Verkehrsbedingungen gewährleistet und die Städte zur Übernahme der Straße in Ihrem jeweiligen Gemeindegebiet bringt.*

*Sollten die Abstimmungsgespräche keine einvernehmliche Übereinkunft zwischen den beiden Städten und dem Landkreis erbringen, so kann die Straße auch als Kreisstraße erhalten bleiben.*

3. *Bei diesen Abstimmungsgesprächen ist die Problematik der Holzabfuhr von den Wertholzplätzen zu berücksichtigen.*
4. *Für die Planung sind Kostenermittlungen für unterschiedliche Bauvarianten bei den Trag- und Deckschichtstärken durchzuführen, die die Straßensanierungskosten*
  - a. *unter Beibehaltung der Wertholzplätze und damit unter der Notwendigkeit eines Straßenaufbaus für Schwerlastverkehr*
  - b. *nur für den üblichen PKW-Verkehr ohne Schwerlastverkehr enthält.*

*Dabei sind jeweils mögliche Alternativen beim Aufbau des Straßenbelags zu prüfen, auch solche, die vom Regelaufbau abweichen, wie beispielsweise Ausbesserung der jetzigen Decke, aufbringen einer ,dünneren; Trag- oder Deckschicht, Einbau eines Geotextils*

5. *Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den beiden Städten und Ermittlung der Kostenvarianten ist das Ergebnis dem Kreistag und seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zwar die AfD-Fraktion ihren Antrag Hauptantrag vom 5. August 2020 erneut zurückgestellt hat, aber hierzu auch zwei selbstständige Initiativanträge von FDP und CDU vorliegen, die heute nicht zurück gestellt wurden. Während ein Änderungsantrag vom Hauptantrag abhängig ist, stehe ein Initiativantrag für sich selbst. Kraft seiner Auslegungskompetenz nach § 57 Kreistaggeschäftsordnung habe er entschieden, dass über die beiden verbliebenen Initiativanträge von FDP-Fraktion und CDU-Fraktion heute beraten und entschieden werden könne, auch wenn der Hauptantrag der AfD-Fraktion für heute zurückgestellt worden ist.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau begründet den Initiativantrag der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer begründet den Initiativantrag der FDP-Fraktion, erklärt sich aber bereit, auf eine Abstimmung desselben zu verzichten, wenn die CDU-Fraktion in ihren Initiativantrag folgende Änderungen übernimmt:

1. Im 2. Absatz der Ziffer 2. sollen nach dem Wort „Abstimmungsgespräche“ die Worte „bis Ende September 2020“

eingefügt werden.

2. Als neue Ziffer 5. soll der letzte Satz des Initiativantrages der FDP-Fraktion mit dem Wortlaut

*„Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können.“*

aufgenommen werden.

3. Die bisherige Ziffer 5. soll zu Ziffer 6. werden mit folgenden Veränderungen:

Das Wort „*Städten*“ soll durch das Wort „*Gemeinden*“ ersetzt werden.

Nach dem Wort „*Ausschüssen*“ sollen die Worte „*noch im Jahr 2020*“ eingefügt werden.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklärt Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, die Änderungswünsche der FDP-Fraktion in den Initiativantrag der CDU-Fraktion zu übernehmen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert den derzeitigen Stand der Planungen und Verhandlungen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl und Kreistagsabgeordneter Martin Hanika.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass somit heute lediglich der geänderte Initiativantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung ansteht. Über diesen lässt er abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2020 mit dem Wortlaut:**

*Der Kreistag möge wie folgt beschließen:*

1. *Der Kreistag stellt fest, dass die Kreisstraße 394 – sog. Waldhausstraße – für den Tourismus und die Naherholung eine wesentliche Bedeutung hat. Dabei ist die Durchgängigkeit der Straße auch für den PKW-Verkehr von Wettenberg - Krofdorf-Gleiberg bis Lollar-Salzböden unter Anbindung der sog. Schmelz eine wichtige Voraussetzung für die Naherholung und den Tagestourismus.*
2. *Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss eine Planung mit den Städten Lollar und Wettenberg abzustimmen, die unter Erhalt der Durchgängigkeit für den PKW-Verkehr ordnungsgemäße Verkehrsbedingungen gewährleistet und die Städte zur Übernahme der Straße in Ihrem jeweiligen*

**Gemeindegebiet bringt.**

**Sollten die Abstimmungsgespräche bis Ende September 2020 keine einvernehmliche Übereinkunft zwischen den beiden Städten und dem Landkreis erbringen, so kann die Straße auch als Kreisstraße erhalten bleiben.**

- 3. Bei diesen Abstimmungsgesprächen ist die Problematik der Holzabfuhr von den Wertholzplätzen zu berücksichtigen.**
- 4. Für die Planung sind Kostenermittlungen für unterschiedliche Bauvarianten bei den Trag- und Deckschichtstärken durchzuführen, die die Straßensanierungskosten**
  - a. unter Beibehaltung der Wertholzplätze und damit unter der Notwendigkeit eines Straßenaufbaus für Schwerlastverkehr**
  - b. nur für den üblichen PKW-Verkehr ohne Schwerlastverkehr enthält.**

**Dabei sind jeweils mögliche Alternativen beim Aufbau des Straßenbelags zu prüfen, auch solche, die vom Regelaufbau abweichen, wie beispielsweise Ausbesserung der jetzigen Decke, aufbringen einer ‚dünneren‘ Trag- oder Deckschicht, Einbau eines Geotextils**

- 5. Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können**
- 6. Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den beiden Gemeinden und Ermittlung der Kostenvarianten ist das Ergebnis dem Kreistag und seinen Ausschüssen noch im Jahr 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“**

**ab.**

Für den geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion stimmen die Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke und Kreistagsabgeordneter Thomas Jochimsthal.

Verteiler:  
FD41  
Dez. II  
ST91

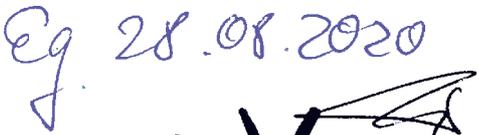
Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 01.07.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN  
KREISTAGSGIEßEN  
Kreistagsfraktion

Eg 28.08.2020  
  
FW  
FREIE WÄHLER  
Kreistagsfraktion

An den  
Vorsitzenden des  
Kreistages Gießen  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1457/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschubberatung

Gießen, 28.08.2020

### Antrag „Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Antrag zu den Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis vorzusehen und bittet, diesen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu behandeln.

#### Der Kreistag möge beschließen:

1. dass der Kreisausschuss über den Zustand und die Ausstattung der Schulen mit Fahrradabstellanlagen im zuständigen Ausschuss berichtet.
2. dass der Kreisausschuss über den Zustand und die Ausstattung der Schulen mit Fahrradabstellanlagen ein Kataster erstellt.
3. dass der Kreisausschuss einen Kostenplan vorlegt, mit welchem Kostenaufwand
  - a) zeitgemäße Fahrradabstellanlagen errichtet werden können.
  - b) wie hoch die Kosten für zusätzliche Überdachungen sind.
  - c) wie hoch die Kosten für die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf den Überdachungen, bzw. die Nutzung von Fotovoltaik-Elementen als Überdachung, sind.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEBEN



### Begründung:

Viele Gründe sprechen dafür, dass Kinder mit dem Fahrrad zum Schulunterricht fahren:

Die Anfahrt mit dem Fahrrad stärkt die Selbstständigkeit und die Gesundheit der Schulkinder. Sie entwickeln ein Bewusstsein für eine klima- und umweltfreundliche Mobilität wird entwickelt.

Nach der langen Phase mit Bewegungseinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist die Förderung von Bewegung bei Schulkindern besonders wichtig.

Ein wichtiger Aspekt, damit die Fahrräder als Transportmittel verkehrstüchtig und sicher sind und bleiben, sind gute Abstellanlagen, idealerweise mit Überdachung, die einen Schutz für die Fahrräder vor Diebstahl und Wettereinflüssen bieten.

Bei allen genannten Maßnahmen ist eine Förderfähigkeit durch das Land oder den Bund zu prüfen. Die Prüfung sollte in die Haushaltsplanung für den Haushalt 2021 einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Scheele-Brenne*

Sabine Scheele-Brenne  
Co-Vorsitzende der  
SPD-Kreistagsfraktion

*Christian Zuckermann*

Christian Zuckermann  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

*Günther Semmler*

Günther Semmler  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion  
der Freien Wähler

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*Vorlage  
an den Kreistag*

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt das Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen (Mai 2020).**

---

#### **Begründung:**

Im Dezember 2017 hat der Landkreis Gießen die Erstellung einer Radverkehrskonzeption für den Alltagsradverkehr in Auftrag gegeben. Dies war geboten, da bei der Fördermittelvergabe durch das Land grundsätzlich diejenigen Maßnahmen Vorrang erhalten, die in eine kreisweite Gesamtkonzeption eingebunden sind. Aus der Sicht des Landes verspricht eine Integration in ein Gesamtkonzept einen höheren Nutzen des Mitteleinsatzes für die Allgemeinheit. Zudem ermöglicht die Einbindung eines Einzelvorhabens in ein kreisweites Konzept gegenüber dem Bund und dem Land Hessen, auf die besondere Dringlichkeit einer Maßnahme an Straßen in deren Baulast hinzuweisen. So kann z.B. gegenüber dem Land auf den besonderen Nutzen einer Radwegverbindung entlang einer Landesstraße hingewiesen werden, deren Bedeutung bisher von diesen noch nicht erkannt worden ist.

Das Radverkehrskonzept wurde mit den Städten und Gemeinden des Landkreises abgestimmt. Die Anhörung von Fachbehörden und -verbänden wurde durchgeführt.

Ausgespart von der Konzeption ist die Ausweisung von Schildstandorten für die einzelnen Routen. Dies fällt einem nachfolgenden Wegweisungsplan zu.

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt 51.1.01 zur Verfügung.

Kosten für die notwendige Beschilderung werden im Haushalt 2021 eingestellt. Eine Förderung durch das Land Hessen wird entsprechend beantragt.

Sonstiges/Bemerkungen:

per E-Mail vom 15.07.2020 wurde ein Link in dem ein Fragebogen dazu versandt, die auch für Bestenwert-Infrastruktursystem abfragbar sind.

Mitzeichnung:

Kreisentwicklung und  
Strukturförderung

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Uwe Happel

Leiter der  
Organisationseinheit

Anita Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag 26-08-2020  


**Gießener LINKE**

Gießener Linke  
Erlengasse 3  
35390 Gießen  
☎ 0641-58776776  
✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

**Vorlage Nr.:** 1491/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, den 26. Aug. 2020

## **Antrag zur Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der vorliegende Entwurf „Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen“ wird zur Überarbeitung in der AG Nahverkehr sowie in regionalen Versammlungen der Bürger\*innen in den Nord-, Süd-, Ost- und Westkommunen des Landkreises beraten und weiter entwickelt.*

### **Begründung**

Es ist sicher ein erster wichtiger Schritt, dass der Landkreis nach vielen Jahren des Anlaufs und mehreren nicht haltbaren Ankündigungen jetzt endlich ein Radwegkonzept vorlegt. Auch wenn man auf den ersten Blick den Eindruck hat, dass es mehr darum geht, überhaupt über einen Plan zu verfügen, weil dieser Voraussetzung für die Förderung diverser Projekte und Vorhaben ist, statt ein mit Radfahrer\*innen und Bürger\*innen vor Ort abgestimmtes und zukunftsweisendes Konzept vorzulegen.

### Vergabe und Auftragsausführung – viel Luft nach oben

Schon die Vergabe des Auftrags wirft die Frage auf, warum man sich eines zwar renommierten Büros aus der Region bediente, obwohl es bundesweit natürlich Planungsbüros gibt, die inzwischen über einige Erfahrung bei der Erstellung von Radwegeplänen haben. Auch ein Blick auf den Vergabeauftrag zeigt, dass einige Anliegen in dem vorliegenden Konzept nicht enthalten sind – so fehlen z. B. gänzlich

- der Bedarf von Ladstationen,
- Empfehlungen von Angebots- und tariflichen Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs,
- Zubringeraufkommen im Radverkehr für SPNV-Haltestellen oder die Betrachtung kombinierter Rad- und öffentlicher Verkehr für Räume abseits von SPNV-Strecken.

Darüber hinaus fehlen zu den in Kapitel 3 des Auftrags enthaltenen Anforderungen Karten / Fotos bzw. Dokumentationen, wie sie nach der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und in anderen Konzepten üblich sind, über

- die Zahlen zum Radverkehrsaufkommen,
- über die Art der Radverkehrsführung (ob die Route ein Feldweg, eine Hauptstraße oder ein Geh- und Radweg oder ein für den Radverkehr freigegebener Feldweg ist)
- Breite der Radverkehrsanlagen,

- baulichen Zustand (Oberfläche, Bordsteinkanten, Ausprägung der Grundstückszufahrten, usw.) der Fahrradwege,
- Zustand der Einmündungen (Ausprägung und Erhaltungszustand der Furtmarkierungen),
- Zustand der Radverkehrsführung an Knotenpunkten,
- Zustand bzw. Eignung der Wegweisung (keine Aufnahme der Wegweiser, keine Darstellung, auf welchen Routen es Wegweiser gibt, Beschilderung der Routen des Gleiberger Landes und der Radrouten des Landkreises aus den 80er Jahren sind weder als Routen noch als Wegweisungspunkte erfasst).

Zu Kapitel 4 wäre es erforderlich Sperren und Radfahrverbote sowie Mängel bei der Beschilderung zu dokumentieren. Im Kapitel 5 (Dokumentation) wäre die Darstellung und Präsentation des Abstimmungsverfahrens erforderlich, in der die Stellungnahmen abgewogen werden und kenntlich gemacht wird, welche Anregungen ganz, teilweise oder gar nicht übernommen wurden.

Alles das verwundert nicht, da die Erfassung der Wegebeschaffenheit, der Wegweisung und der StVO-Beschilderung sowie die Dokumentation der Abwägung viel Arbeit macht, die sich die Planer erspart haben.

#### Bürgerbeteiligung: Fehlanzeige

Natürlich, die Kommunen, die sog. Träger öffentlicher Belange und weitere Organisationen wurden in die Erarbeitung einbezogen. Das ist vorgeschrieben und richtig. Auch der ADFC, als wichtigste Vertretung der Radfahrer\*innen, wurde gehört und um Stellungnahme gebeten. Aber wirkliche Bürgerbeteiligung sieht anders aus. Will man bei der Umsetzung der vom Landkreis beschlossenen klimapolitischen und verkehrspolitischen Ziele (Senkung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs u.a.) etwas erreichen, muss man die Bürger\*innen ansprechen und einbeziehen – und das heißt in diesem Zusammenhang v.a. die Alltagsradfahrer\*innen in den Kommunen und Orten. Sie sind – geht es um Radwege – die eigentlichen Experten und Fachleute. Dies hätte bedeutet im Planungsverlauf in allen Kommunen entsprechende Anhörungen, Treffen und Diskussionen durchzuführen, nach Vorschlägen zu fragen, eigene Pläne und Vorhaben zur Diskussion zu stellen usw..

#### Vorrang für straßenbegleitende Fahrradwege

Ausgehend von entsprechenden Planungen des Landes wurden stattdessen Wunschlinienkorridore als Verbindung zwischen den Oberzentren Gießen, Wetzlar und Marburg sowie die Verbindung der Oberzentren (hier: Gießen) zu den Mittelzentren (Grünberg, Hungen/Lich, Laubach) definiert, die ergänzt werden durch Wunschlinien zu Bahnhaltedpunkten, Schulen und anderen gesellschaftlich bedeutsamen Orten. Dieses Netz wurde dann mit dem vorhandenen Straßen- und Radwegenetz abgeglichen und wo immer möglich übernommen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Konzept, das im Wesentlichen auf straßenbegleitende Fahrradwege entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verläuft. Die Frage ist allerdings, ob diese Top-down-Planung den Anforderungen an eine andere, umweltgerechte und sanfte Mobilität gerecht wird. Denn sehr oft sind diese Strecken weder die am besten zu fahrenden, noch die kostengünstigste Variante und schon gar nicht der sicherste Weg (s. u. Beispiel Wiesecktal & Buseck). Mit dieser Herangehensweise wird der Anspruch, eine andere, alternative, nicht am Autostraßennetz orientiertes Fahrradwegesystem aufgegeben.

Aber nicht nur das, denn auf Seite 52 des Berichts zum Radwegekonzept heißt es zudem: „Wenn Wunschlinien aufgrund von Ermangelung an vorhandenen Wegen außerorts nicht auf das vorhandene Wegenetz umgelegt werden konnten, so wurde eine Führung der Radfahrer außerorts auf der Fahrbahn einer klassifizierten Straße definiert.“ Das kennen wir schon seit Jahrzehnten, Fahrradfahrer, die sich unter Autos behauten sollen!

#### Innerörtliche Wege und Verbindungen werden ausgeklammert

Man kann es sich so vorstellen: Autos fahren über das Land und wann immer sie sich einem Ortsschild nähern, stoßen sie auf einen Schotterweg. Was würde passieren? Chaos, Proteste, Widerstand. Aber das ist in etwa die Situation für Radfahrer\*innen, die am Ende

von fast allen Radwegen im Nichts landen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenigstens für die wichtigen Fahrradwege in einem Radwegekonzept Abhilfe zu schaffen. Stattdessen heißt es auf Seite 81 des erwähnten Berichts, dass neben Fahrradabstellanlagen noch weitere Maßnahmen notwendig wären, die jedoch im *Konzept nicht berücksichtigt* würden:

- „Schaffung von sicheren Überleitungen am Beginn und Ende von bestehenden Radverkehrsanlagen sowie von Querungsstellen. Diese wurden zwar in der Maßnahmenkarte markiert, aber noch nicht vertiefend ausgearbeitet.
- Schaffung von Verbindungsstellen zwischen Radwegen und Fahrbahnen, um die Radwege z.B. von gegenüberliegenden Wirtschaftswegen aus erreichen zu können
- Erhöhung der Reisegeschwindigkeit durch Umbau von Verschwenkungen und / oder Beseitigung von zu engen Kurvenradien. Entfernung von Gehölzen, um die notwendigen Sichtdreiecke freizuhalten, oder das regelmäßige Mähen der Bankette
- Maßnahmen nach der StVO, wie beispielsweise die Freigabe von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung, Einrichtung von Fahrradstraßen, Tempo 30-Zonen, Beschilderung von durchlässigen Sackgassen oder das Aufbringen von Randmarkierungen an Radverkehrsanlagen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert eine weitergehende Planung mit entsprechender Detailtiefe. Eine Priorisierung dieser Maßnahmen wurde im vorliegenden Radverkehrskonzept nicht vorgenommen.“

Auf Seite 36 wird so auch zutreffend festgestellt: „Es ist zu beachten, dass sich innerhalb des Landkreises Gießen in innerörtlichen Bereichen keine durchgehenden und qualifizierten Radverkehrsanlagen befinden.“ (Ausnahme Heuchelheim, Rodheimer Straße)

Wir können uns das ausmalen: Selbst wenn mit den dafür vorgesehenen 140 Mio. Euro alle vorgesehenen Radwege gebaut wären, einigermaßen solide könnten sich Radfahrer\*innen dann nur zwischen den Orten bewegen, aber nicht in ihnen.

#### Hauptsache - der Landkreis muss nicht zahlen!

Die geschätzten Kosten für die betrachteten und mit einem Kostenansatz versehenen Netzlücken innerhalb des Landkreises Gießen betragen rund 139.224.000,00 €, auf den Landkreis entfallen danach 11,17 Mio.€.

Im ersten Schritt – also in den nächsten 2 bis 3 Jahren – sind in der Prioritätsstufe A für den Landkreis gerade einmal 384.000 Euro vorgesehen, von insgesamt 16,5 Mio. Euro. Alle anderen Investitionen entfallen auf Land, Bund und Kommunen.

Aber – betrachten wir das gesamte Investitionsvorhaben (also A, B und C-Maßnahmen – weist der Plan für den Landkreis ein Investitionsvolumen von insgesamt 11,17 Mio. Euro aus. Also in den kommenden 10 Jahren jährlich 1,1 Mio. Euro, die in den Radwegbau investiert werden müssen! Es spricht nicht für die Glaubwürdigkeit des Herangehens und die Ernsthaftigkeit, das Radfahrkonzept zu verwirklichen, wenn die Umsetzung von Seiten des Landkreises mit finanziellen Nullrunden beginnt.

#### Beispiel: Wiesecktal

Klar: Nicht alle Radwegeschläge sind unsinnig. So sind auch die meisten der ohnehin vorhandenen und offiziell ausgewiesenen Radwege in den Karten eingezeichnet. Das ist aber auch nicht schwer, werden sie doch von digitalen Radwegeplanern, auf Internetkarten und Fahrradplänen dargestellt. Einzutragen, was eh vorhanden ist, ist keine Kunst – und dafür bräuchte es keine teuren Aufträge an Gutachter\*innen oder Planer\*innen.

Wichtig sind die Neuvorschläge und das Herausfinden besonderer Gefahrenstellen. Hier ist das Radverkehrskonzept nur selten überzeugend, überwiegend eine große Enttäuschung und manchmal der Anlass für fassungsloses Staunen. Dafür seien ein paar Beispiele angeführt.

Harbach ist ein Ortsteil von Grünberg. Die Stadt am Rande des Vogelsberges bildet mit dem Nachbarort Reiskirchen eine sich gegenseitig umschlingende Grenze. Harbach stößt daher fast rundherum jeweils an Ortsteile Reiskirchens. Wer dort wohnt, hat es zwar nicht weit zum nächsten Bahnhof. Der aber heißt Saasen und gehört eben zu Reiskirchen. Außerdem ist der Weg dahin etwas beschwerlich, nicht nur wegen der 46 Höhenmeter, die es zu erklimmen

gilt, sondern auch wegen der Qualität des Belags zumindest bei der direkten Verbindung. Fürs Fahrrad bedeutet beides einige Probleme. Ganz schwierig wird es aber, wenn Mensch von Harbach kommend, bergab fahrend, an die B49 stößt. In Richtung zur Straße versperrt ein Wald den Blick. Autos fahren hier mit voller Geschwindigkeit. So sehen typische Unfallschwerpunkte aus, die sich hier nur deshalb nicht gravierend auswirken, weil die Verbindung aus den anderen genannten Gründen kaum genutzt wird. Es gäbe eine einfache Lösung, die im Verkehrswendepplan der Wiesecktal-Initiativen auch vorgeschlagen und an das Planungsbüro herangetragen wurde. Doch die machten alles falsch. Gras- und Schotterwege, die gefährliche Stelle der B49-Überquerung und alle Höhenmeter mit garantierter Vollbremsung bei der Ankunft in Harbach werden als Radverbindung vorgeschlagen, die sinnvollere Streckenführung nur ca. 100m weiter östlich plus Querungshilfe auf der Bundesstraße gar nicht erwähnt. Noch etwas weiter östlich ließe sich Harbach einfach mit Göbelnrod verbinden – ebenfalls ein Ortsteil mit Bahnhof. Doch auch diese Achse ist gar nicht erwähnt. Dafür gibt es am Bahnhof Saasen ein echtes Schmankerl. Der vorgeschlagene Weg hieße: Fahrrad auf die Schulter, durch die Wieseck waten, dann zum Bahngleis hochklettern und diese illegal überqueren. Wahrscheinlich war das auf dem Internetsatellitenbild nicht zu erkennen ...

Dafür darf, wer von Saasen nach Bollnbach will, einen kleinen Umweg fahren, um ein paar unnötige Höhenmeter klettern und wieder runterfahren zu müssen. Auf der Verbindung von Burkhardtsfelden nach Ettingshausen fehlt ein Stück in der Mitte, die eigentlich schon vorhandene, durchaus brauchbare Verbindung von Hattenrod nach Albach fehlt ganz, ebenso die von Reiskirchen nach Hattenrod über Feldwege.

Einen Ort weiter wird es nicht besser. Die Verbindung von Hattenrod zum Kernort Reiskirchen wäre wegen der dort vorhandenen Schule, Einkaufsmöglichkeiten und Verwaltung eigentlich wichtig. Vorgeschlagen wird sie auf oder entlang der vorhandenen Straße – die typische Lösung, die anderen die Kosten zuschiebt. Dabei gibt es bereits eine weitgehend nutzbare Verbindung, die nur stellenweise ergänzt werden muss, vor allem hinsichtlich der Querung von Autostraßen.

Auch in Buseck fallen sofort Lücken auf. Von Großen nach Alten-Buseck gibt es eine attraktive Feldwegeverbindung – durchgehend befestigt. Aber die fehlt. Stattdessen soll für teuer Geld direkt daneben ein neuer Radweg entlang der Landesstraße gebaut werden. Auch der sich im Bau befindende Radweg von Wieseck nach Alten-Buseck ist nicht notwendig, da eine gut zu fahrende und intensiv genutzte Verbindung von Alten-Buseck über den beleuchteten Pappelweg (bis Trohe) und dann den R7 nach Gießen existiert (allein diese beiden Straßen werden mehr als 3 Mio Euro kosten). Vorhandene Fahrradwege jenseits des Straßennetzes kann nicht nur sinnvoll, sondern auch kostensparend sein. Teile der Verbindung vom Ortskern Großen Buseck nach Beuern sind ebenfalls vergessen worden. Die geplante Verbindung von Alten-Buseck nach Daubringen verläuft auch entlang der Landstraße („Daubringer Pass“). Für Radfahrer\*innen eine besondere Herausforderung. Die fast parallel verlaufende, deutlich besser zu fahrende Verbindung über einen befestigten Wirtschaftsweg fehlt. Sie ließe sich unkompliziert bis Daubringen verlängern – kostengünstiger als der Neubau entlang an der Landstraße. So ließe sich die Liste fortführen.

Auffällig ist das Auslassen der zentralen Ortsbereiche. Außer den bestehenden Radwegen, die auch in den Orten durchgehend markiert sind, fehlen hier Vorschläge. Das ist ziemlich überraschend, schließlich wohnen dort die Menschen. Auch sind etliche Schulen, Läden, Bahnhöfe, Gemeindezentren im Ortskern angesiedelt. Wie sollen Menschen fürs Radeln gewonnen werden, wenn die nutzbaren Verbindungen an den Ortsrändern enden? Ein solches Konzept arbeitet nach dem Motto: Wir machen nur, was einfach ist oder andere bezahlen. So aber entsteht kein sinnvolles Räderverkehrsnetz, welches auch und gerade für den Alltag nutzbar ist. Nur dann, wenn Menschen ihr Rad nicht nur für touristische Ausflüge, sondern auch für den Weg zu Behörden, zu Schule und Ausbildung, zu Arbeit und Einkaufen nutzen, wird Autoverkehr verdrängt, werden Straßen sicherer und Flächen frei für ein besseres Leben. Daher sind die innerörtlichen Verbindungen von Wohnsiedlungen zu mobilitätserzeugenden Einrichtungen von besonderer Bedeutung – und ein Plan, der die einfach auslässt, nichts wert.

Schüler\*innen aus Trohe und Alten-Buseck könnten sehr gut zur IGS Busecker Tal radeln. Doch die dafür nötige direkte Verbindung vom R7 zur Schule fehlt. Stattdessen findet sich

ein erheblicher Umweg durch den Ort Großen Buseck mit mehreren Querungen und Nutzung von Autostraßen.

Die gewählten Beispiele stammen alle aus dem Wiesektal, also den drei Gemeinden Bus-eck, Reiskirchen und Grünberg. Solche Mängel bis Absurditäten bestehen überall. Die Bei-spielfälle sind aber besonders prägnant, weil dem Planungsbüro und auch dessen Auftrag-geber (Landkreis Gießen) eine detaillierte Vorschlagsliste mit Radwegeplan vorgelegt wurde ([http://www.projektwerkstatt.de/index.php?domain\\_id=40&p=20882](http://www.projektwerkstatt.de/index.php?domain_id=40&p=20882)). Er wurde nicht beach-tet. Ein schlechtes Radwegekonzept und eine Missachtung von Bürger\*innenbeteiligung ge-hen hier also Hand in Hand.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender



Marcus Link  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag 11.8.2020



AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
  
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1479/2020  
Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,  
„IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main)“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Der Kreistag fordert den Kreisausschuss – hier vorrangig die Landrätin als Mitglied des Aufsichtsrates – auf, sich beim Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) dafür einzusetzen, dass der Anerkennung von RMV-Fahrausweisen in den IC-Zügen der ab Dezember 2021 einzurichtenden neuen IC-Linie Münster (Westf) – Frankfurt (Main) nur unter der Bedingung zugestimmt wird, dass die Züge fahrplanmäßig in beiden Richtungen auch in Gießen halten.*

**Begründung:**

Die DB Fernverkehr AG (DB) plant, im Dezember 2021 mit IC2-Zügen eine neue IC-Linie einzurichten, die im Kern zwischen Münster (Westf) und Frankfurt (Main) Hbf verkehren wird.

Dabei sollen nach derzeitiger Planung der DB die Züge auf dem Laufweg zwischen Wetzlar und Friedberg nicht in Gießen halten.

Zugleich will die DB in Verhandlungen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund erreichen, dass Fahrausweise des RMV - gegen Erstattung des entsprechenden Einnahmeausfalls an die DB - innerhalb des Verbundgebietes in den neuen IC-Zügen Anerkennung finden.

Nun sind die Züge des Fernverkehrs von der DB eigenwirtschaftlich zu betreiben. Daher hat sie das Recht, den aus ihrer Sicht betriebswirtschaftlich optimalen Laufweg der Züge und deren Verkehrshalte unabhängig zu bestimmen.

Sobald jedoch, wie im vorliegenden Fall, Fahrausweise des Nahverkehrs anerkannt und vom Aufgabenträger finanziell abgegolten werden, erwirbt der Aufgabenträger das Recht, im Rahmen der zu schließenden Vereinbarung auch über Verkehrshalte mitzubestimmen.

Wir halten es daher für geboten, dass sich der Landkreis Gießen im Interesse aller Bewohner, besonders aber der Pendler nach Frankfurt am Main, rechtzeitig beim RMV dafür einsetzt, dass die von der DB gewünschte Fahrausweisanerkennung nur dann vereinbart wird, wenn die IC-Züge fahrplanmäßig auch in Gießen halten.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

gf. Nr. 08, 2020



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1480/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,  
„Integrationskommission statt Kreisausländerbeirat“,  
Wegfall des § 5a der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Der Kreistag richtet gemäß § 89 HGO zum 1. April 2021 eine Integrationskommission für die Integration der ausländischen Einwohner des Landkreises Gießen ein.*

*Zum 31. März 2021 endet daher die Einrichtung des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen. § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises wird aufgehoben.*

*Die im März 2021 zeitgleich mit der Kommunalwahl vorgesehene Wahl des Ausländerbeirates wird nicht durchgeführt.*

## Begründung:

Der Hessische Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik usw.“ vom 7. Mai 2020 unter anderem den Gemeinden das Recht eingeräumt, zu wählen, ob zur besseren Integration ausländischer Einwohner ein Ausländerbeirat oder eine Integrationskommission eingerichtet wird.

Bei der Begründung dieses Gesetzes hat der Gesetzgeber ausdrücklich auf die bisher unbefriedigenden Wahlbeteiligungen bei Ausländerbeiratswahlen abgehoben.

Auch im Kreis Gießen waren die Beteiligungen an der KAB-Wahl stets außerordentlich schwach. Im Ergebnis ist zweifelhaft geblieben, ob die Zusammensetzung des KAB tatsächlich die ganze Bandbreite der Interessen und Vorstellungen der hiesigen ausländischen Bevölkerung widerspiegelt.

Hinzu kommt, dass der Gießener KAB im Laufe der Legislaturperiode zunehmend Schwierigkeiten hatte, eine Beschlussfähigkeit seines Gremiums herzustellen. Aktuell besteht der KAB nur noch aus 18 statt der vorgesehenen 21 Mitglieder. Im laufenden Jahr hat der KAB im Übrigen nicht ein einziges Mal – auch nicht virtuell – getagt. Eine Änderung dieser beklagenswerten Situation ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Es erscheint daher mehr als sinnvoll, der Intention des Landesgesetzgebers zu folgen und durch die Einrichtung einer Integrationskommission und dessen breit aufgestellter Zusammensetzung den Belangen der hier lebenden Ausländer besser gerecht zu werden.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

kg M. 08. 2020



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden

Herrn

Karl-Heinz Funck

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.:

148/1 2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,  
„Resolution Pro Polizei“**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Resolution:**

*Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt die in den letzten Wochen gegen die hessische Polizei erhobenen pauschalen Vorwürfe, sie sei „staatsfeindlich“ eingestellt und agiere „rassistisch“, und weist diese Vorwürfe entschieden zurück.*

*Der Kreistag erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit den Polizeibeamten in Hessen und besonders mit jenen des Polizeipräsidiums Mittelhessen.*

Fraktionsvorsitz.: Karl Heinz Reitz - Stellvertreter.: Ulrich Salz - Geschäftsführer: Manfred Abendroth

Schatzmeister: Oliver Spelkus, Bankverbindung: IBAN: DE30 5136 1021 0000 3710 33 - Volksbank Heuchelheim e.G

**Begründung:**

In den letzten Wochen – insbesondere im Zusammenhang mit den aus den USA übermittelten Bildern von „black lives matter“ - häuften sich auch in Deutschland plötzlich Vorwürfe an unsere Polizei, sie sei „rassistisch“, betreibe „racial profiling“ und bilde darüber hinaus „staatsgefährdende“ innere Strukturen.

Es kam zu absurden Äußerungen einiger Politiker und Journalisten, die schließlich in der Forderung gipfelten, Polizisten seien „Sondermüll“ und gehörten „entsprechend entsorgt“.

Wir halten es daher für zwingend geboten, „unseren“ Polizeibeamten in Mittelhessen, vor allem auch im Kreis Gießen, den Rücken zu stärken bei ihrer immer schwieriger und herausfordernder werdenden Tätigkeit. Nicht umsonst wird stets vielzünftig der hohe Standard der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserer Region beschworen.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Eg 26. 08. 2020



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9  
35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Giessen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1496/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

Giessen, 25.08.2020

### Antrag: Einführung einer Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Der Kreistag des Landkreises Giessen beschließt, vor der Eröffnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistags – mit Ausnahme der Sitzungen, in denen die Beratung des Haushalts stattfinden, – den Einwohnern des Landkreises Giessen Gelegenheit zur Mitteilung von Fragen, Anregungen und Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen der Kreistagsitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises zu geben. Bei den Angelegenheiten muss es sich um solche handeln, die in den eigenen Wirkungsbereich des Landkreises fallen. Die Leitung und Moderation der Einwohnerfragestunde erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreistags. Der vorgesehene Zeitraum von 30 Minuten darf nicht überschritten werden. Die Kreistagsmitglieder dürfen lediglich Verständnisfragen an die vortragenden Einwohner stellen. Eine Diskussion findet im Übrigen nicht statt. Der Kreisausschuss kann sich zu den Fragen, Anregungen und Stellungnahmen der Einwohner äußern – eine Verpflichtung des Kreisausschusses hierzu besteht jedoch ausdrücklich nicht. Die Gesamtrededzeit je Einwohner ist auf maximal fünf Minuten begrenzt. Jeder Einwohner kann eine Zusatzfrage/Nachfrage stellen, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Der Kreistagsvorsitzende hat darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Einwohner im Rahmen des Zeitkontingents von 30 Minuten zu Wort kommen. Die Fragen, Anregungen und Stellungnahmen der vortragenden Einwohner sind nach Möglichkeit vorab schriftlich einzureichen. Die Einwohner des Landkreises Giessen sind in angemessener Form über die Durchführung von Einwohnerfragestunden im Vorfeld der öffentlichen Sitzungen des Kreistags zu informieren.

**Begründung:**

Durch Einführung einer Einwohnerfragestunde vor den öffentlichen Sitzungen des Kreistags sollen die Einwohner des Landkreises Gießen Gelegenheit erhalten, sich mit Fragen, Anregungen und Kritik direkt an die Gremien des Landkreises zu wenden. Im Sinne einer möglichst umfassenden Beteiligung der Einwohner des Landkreises Gießen an den politischen Entscheidungsprozessen soll die Einwohnerfragestunde dazu beitragen, die Transparenz der kommunalen Gremienarbeit sowie die Partizipation der Einwohner des Landkreises Gießen zu verbessern.

Die Fragen, Anregungen und Stellungnahmen der Einwohner müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Gießen beschränken, sodass allgemeinerpolitische Einlassungen sowie Ausführungen zu Sachbereichen, für die der Landkreis Gießen nicht zuständig ist, unzulässig sind. Der vorgesehene Zeitraum von 30 Minuten erscheint angemessen, um in einem vertretbaren Zeitrahmen möglichst vielen Einwohnern Gelegenheit zum Vortrag ihrer Fragen, Stellungnahmen und Anregungen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

ag m 9. Mai 30.08.2020



Vorlage Nr.: 1497/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 28.08 2020

## **Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen und den Antrag bereits zuvor im zuständigen Ausschuss für Soziales und Integration beraten zu lassen.

### **Beschlussantrag**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen vor, während und nach der Geburt zu erarbeiten. Im Zuge dessen sollen Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit der Hebammen herausgearbeitet werden sowie Maßnahmen ergriffen werden, die die Niederlassung neuer Hebammen im Landkreis Gießen fördern.

Im Einzelnen wird der Kreisausschuss wie folgt beauftragt:

- Der Kreisausschuss wird beauftragt, sicherzustellen, dass regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, eine Aktualisierung des Hebammenverzeichnisses auf der Homepage des Landkreises Gießen erfolgt. Ein niederschwelliger Zugang ist sicherzustellen.
- Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle aller im Landkreis Gießen niedergelassenen Hebammen beauftragt. Ziel soll zum einen die Möglichkeit eines strukturierten Erfahrungsaustauschs zwischen erfahrenen Hebammen und Berufseinsteigerinnen sein. Zudem können Vertretungsregelungen bei Krankheit und Urlaub leichter umgesetzt werden. Zum anderen soll über diese Koordinierungsstelle ein elektronisches Suchverzeichnis aufgebaut werden, welches freie Versorgungskapazitäten erfasst und gebündelt darstellt, so dass werdenden Eltern die Suche nach einer passenden Hebamme erleichtert wird.
- Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen sowie ideellen Förderung einer Niederlassung von Hebammen im Landkreis Gießen beauftragt, bspw. durch Unterstützung bei der Suche geeigneter Praxisräume oder durch Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung.
- Weiterhin sollen Möglichkeiten der Unterstützung der örtlichen Hebammen beim Aufbau innovativer Versorgungskonzepte geprüft werden, bspw. bei der Entwicklung digitaler Geburtsvorbereitungskurse.

#### Begründung:

Der Anspruch einer Hebammenbegleitung junger Eltern vor, während und nach der Geburt ist unbestritten wichtig und daher auch im Sozialgesetzbuch verankert. Nichtsdestotrotz wird es für Schwangere auch im Landkreis Gießen zunehmend schwieriger, eine betreuende Hebamme für Schwangerschaft und Wochenbett zu finden. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat sich die prekäre Versorgungssituation erneut verschärft. Hohe Haftpflichtversicherungskosten, bürokratische Hürden und verschlechterte Arbeitsbedingungen lassen insbesondere die Tätigkeit in der außerklinischen Geburtshilfe unattraktiver werden, was die Wahlfreiheit der Schwangeren einschränkt. Obwohl die angespannte Situation der Hebammen im Wesentlichen auf Bundesebene verbessert werden muss durch erhöhte Honorare und Entlastung bei der Haftpflichtversicherung, können auch auf der Ebene des Landkreises Gießen sinnvolle Verbesserungen geschaffen werden.

Die CDU-Kreistagsfraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag die Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen anstoßen. Ziel soll hierbei nicht nur eine Vereinfachung der Hebammensuche für werdende Eltern sein, sondern ebenso eine Vernetzung der niedergelassenen Hebammen unseres Landkreises. So ist ein Wissenstransfer untereinander und eine

Begleitung junger Kolleginnen möglich. Ebenso können leichter Vertretungsregelungen in Urlaub und Krankheit geschaffen werden, die gerade hinsichtlich der Unplanbarkeit von Geburten und anschließender Wochenbettbetreuung enorm zur Belastung selbstständiger Hebammen beitragen.

Eine Vernetzung kann und soll ebenso zwischen Hebammen und Gynäkologen sowie geburtshilflichen Abteilungen gefördert werden, um eine ganzheitliche Schwangerenbetreuung aufzubauen und den Bedürfnissen gesunder wie (vor-)erkrankter Schwangerer gerecht zu werden.

Über Zuschüsse und die Bereitstellung von Materialien und Know-how soll die Hebammenarbeit zudem attraktiver werden.

Weiterhin soll der Landkreis innovative Versorgungskonzepte unterstützen, indem auch in der Versorgung von Schwangeren Digitalisierungsbestrebungen gewürdigt werden, die vor dem Pandemiehintgrund eine ganz neue Bedeutung erhalten.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



Ag 28. 8. 2020  
A

An den  
Vorsitzenden des  
Kreistages Gießen  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1499/2020

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

Gießen, 27.08.2020

### Antrag

### Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, folgenden Antrag zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie vorzusehen und bitten, diesen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

#### Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen unterstützt soloselbständige Künstler\*innen und Kulturveranstaltungen in Corona-Zeiten durch eine Kompensation Corona-bedingter Einnahmeausfälle.

Zu diesem Zweck erwirbt der Landkreis beim Veranstalter Tickets für einen Teil der Sitzplätze, die aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nicht verkauft werden dürfen.

Die Förderung wird vom Veranstalter vor dem Veranstaltungstermin beim Landkreis beantragt. Gefördert werden Veranstaltungen im Landkreis, die bereits vor Corona in gleicher oder ähnlicher Form stattgefunden haben und die den Hygieneregeln entsprechen oder für die bei Bedarf eine Genehmigung des Gesundheits- und Ordnungsamt vorliegen.

Je nach Teilnehmezahlen sollten höchstens ein Drittel der tatsächlich vorhandenen und freizulassenden Plätze finanziert werden. Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 EUR verausgabt werden. Die Förderung sollte vorerst sechs Monate laufen, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, sollte die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden können.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



Als Gegenleistung gibt der Veranstalter dem Landkreis die Gelegenheit, während der Veranstaltung auf geeignete Weise über Angebote des Landkreises zu informieren und zu werben.

Je nach Art, Inhalt und Standort der Veranstaltung können das Themen aus der Frauenpolitik, dem Tourismus, Themen aus dem Umwelt- und Klimaschutz, der Energiepolitik oder aus dem Bereich Integration, Arbeitsförderung, Weiterbildung, Ausbildung oder Demographie sein.

Da die Veranstaltungsbranche derzeit schwer von der Corona-Pandemie betroffen ist, damit auch viele Künstler\*innen und Solounternehmer, ist eine Finanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in dem aufgelösten Regionalfonds Mittelhessen GmbH zur Verfügung, der dem Landkreis Gießen für zweckgebundene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen wurde.

### Begründung:

Auch die Veranstaltungsbranche und mit ihr viele Künstler\*innen und Solounternehmer\*innen, ist schwer von der Corona-Pandemie betroffen. Viele Veranstaltungen rechnen sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen beim Ticketverkauf nicht mehr. Durch die reduzierte Zahl der Tickets können oft nicht einmal mehr die Unkosten gedeckt werden. Vielen Veranstaltern, Künstler\*innen und Soloselbstständigen bricht der Lebensunterhalt weg.

Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Die Unterstützung von Künstler\*innen, Soloselbstständigen und Veranstaltern kultureller Angebote im Landkreis und der Erhalt des kulturellen Angebots auch während der Corona-Pandemie unter geltenden Hygieneregeln.

Angestrebt wird ein unbürokratischer Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel.

Der Landkreis kann zugleich medienwirksam auf sein Angebot aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Scheele-Brenne*  
Sabine Scheele-Brenne  
Co-Vorsitzende der  
SPD-Kreistagsfraktion

*Christian Zuckermann*  
Christian Zuckermann  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung